

Finanzdepartement
Postfach 1230
6431 Schwyz

Arth, 13. Oktober 2008

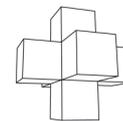
E-Government-Gesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juli 2008 haben Sie uns eingeladen, E-Government-Gesetz Stellung zu nehmen. Gerne geben wir innert Frist folgende Vernehmlassung ab:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Bemühungen der Regierung in Sachen ‚E-Government‘ werden begrüsst. Die FDP des Kantons Schwyz hat bereits in zwei parlamentarischen Vorstössen auf die Wichtigkeit des Internets in den Beziehungen zwischen Staat, Bürger und Wirtschaft hingewiesen. Die FDP hat die Erwartung an einen bedürfnisgerechten und raschen Aufbau der E-Government-Kapazitäten im Kanton Schwyz. Wir hoffen insbesondere auf einen zügigen Ausbau der Transaktions-Möglichkeiten. Im gleichen Zug möchten wir aber betonen, dass ein striktes Kostenmanagement und ein selektives Auswahlverfahren der Projekte von zentraler Bedeutung sind. Ein gesundes, attraktives Kosten-Nutzenverhältnis muss gegenüber wünschbaren Ausbauplänen klar im Vordergrund stehen.



2. zu den einzelnen Paragraphen

§1 Zweck

Häufige Vorgänge zwischen Bürger / Wirtschaft und Staat sollen via E-Government standardisiert werden. Zudem soll der Bezug zur Wirtschaft in diesem Artikel noch stärker zum Ausdruck gebracht werden.

§2 Gegenstand

Die Form eines Rahmengesetzes finden wir hier als richtig gewählt. Es braucht ein möglichst schlankes und flexibles Gesetz, um der Sache gerecht zu werden. Trotzdem ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, um die verschiedenen Staatsstufen (Kanton, Bezirke, Gemeinden) zu einer Zusammenarbeit zu verpflichten. Die Formulierung im Absatz 1 ,insbesondere auf dem Kantonswerk basierender E-Government-Lösung' führt zur Frage, wo sonst noch solche Lösungen erarbeitet werden sollen. Diese Frage stellt sich vor allem auch hinsichtlich der Datensicherheit.

§ 4.2 Zusammenarbeit

Buchstabe c) drei Personen aus der Wohnbevölkerung:

Ist schwach definiert. Wir würden begrüßen, wenn die Mehrheit dieser Personen aus der Wirtschaft, Industrie oder Fachbereichen kommen würden.

§7 Regierungsrat

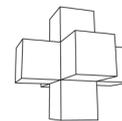
Die FDP begrüsst das Wahrnehmen der Oberaufsicht im Bereich E-Government durch die Regierung als oberste strategische Instanz des Kantons. Dieser Umstand unterstreicht die Wichtigkeit des Anliegens.

§ 7.3 Regierungsrat

Die FDP votiert dafür, dass der VSZGB die Vertreter der Gemeinden / Bezirke vorschlägt.

§ 10.2 Projektentscheid

Beim Satz ,Die Erarbeitung einer E-Government-Lösung bedingt die Zustimmung zur Vorstudie von mehr als 2/3 der Bezirke und Gemeinden oder 51% der durch die Ge-



meinden vertretenen Einwohner.' Hier muss unseres Erachtens unbedingt an der ‚oder-Formulierung‘ festgehalten werden, da wir ansonsten zu viele Blockaden durch die kleinen Gemeinden befürchten. Die Mehrheit der Bevölkerung soll in den Genuss der Erleichterungen durch E-Government kommen und nicht das anzahlmässige Mehr der Gemeinden.

§ 11.1 Umsetzung

Zum Thema Verbindlichkeit für Kanton, Bezirk und Gemeinden: was passiert, falls einzelne Gemeinden, Bezirke sich nicht an Projektentscheide halten? Wer ist Schiedsinstanz?

IV. Finanzierung

Sowohl die Kostenschlüssel wie auch die proportionale Kostenaufteilung erachten wir als fair und sinnvoll.

Wir bitten die Regierungen, von unseren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und unsere Vorschläge bei ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP KANTON SCHWYZ

Die Vernehmlassungsgruppe

KR Kuno Kennel, KR Meinrad Bisig, KR Paul Hardegger